

Haushaltsglasversicherung



komfortabler Versicherungsschutz mit umfangreichen Deckungserweiterungen

Glasbruch

- **Gebäude- und Mobiliarverglasung**

die aus Glas und Kunststoff bestehenden Außen- und Innenscheiben - ohne künstlerische Bearbeitung -
Hierzu zählen Fenster, Türen, Balkone, Terrassen, Wände, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächer, Brüstungen, Duschkabinen, Sonnenkollektoren, Glasbausteine, Lichtkuppeln, Profilbaugläser, Glaskeramik - Kochflächen, Aquarien, Terrarien, jedoch keine Beleuchtungskörper.

- **Sonderkosten**

z. B. für Gerüste, Kräne und Beseitigung von Hindernissen sowie künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel und -platten sind bis € 250 mitversichert.

Bei den zuvor genannten Deckungsinhalten handelt es sich nur um Stichworte. Die detaillierten Deckungsumfänge sind den jeweiligen Bedingungen zu entnehmen.